



MEDIENINFORMATION

Gesucht wird ein Name für den «Nidwaldner» Bartgeier

Der Kanton Nidwalden unterstützt die Wiederansiedlung von Bartgeiern in der Zentralschweiz mit einem einmaligen Betrag. Nun kann die Bevölkerung Namensvorschläge für den Alpenvogel, der in diesem Frühsommer ausgewildert wird, einreichen. Einsendeschluss ist der 14. Februar 2022.

Bartgeier waren in den Alpen lange Zeit ausgestorben. Um die Wiederansiedlung zu unterstützen, hat der Kanton Nidwalden eine Namenspatenschaft für einen Bartgeier übernommen, der voraussichtlich zwischen Mai und Juli 2022 auf Melchsee-Frutt ausgewildert wird. Für die artgerechte Auswilderung ist die Stiftung Pro Bartgeier zuständig.

Nun hat der Kanton einen Namenswettbewerb für «seinen» Bartgeier lanciert. Die Bevölkerung kann zwei Namensvorschläge – einen für ein Männchen und einen für ein Weibchen – einreichen und nimmt so automatisch am Wettbewerb teil. Eine Jury wird die Gewinnerin oder den Gewinner erküren. Der oder dem Auserwählten inklusive Begleitung winkt ein Spezialprogramm im Rahmen der Auswilderung auf der Frutt mitsamt Erinnerungsfoto mit dem Bartgeier. Und natürlich wird der Vogel in Zukunft mit dem siegreichen Namen durch die Lüfte der Alpen schweben.

Die Namensvorschläge können via Formular unter www.nw.ch/bartgeier eingereicht werden. Alternativ kann auch ein Brief mit den beiden Namensvorschlägen sowie den Kontaktangaben (Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer) geschickt werden an: Justiz- und Sicherheitsdirektion, Kreuzstrasse 1, 6371 Stans. Einsendeschluss ist der 14. Februar 2022. Die Teilnahmebedingungen sind im Internet unter www.nw.ch/bartgeier ersichtlich.

RÜCKFRAGEN

Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon +41 41 618 45 83, erreichbar am Donnerstag, 27. Januar, von 9.30 bis 10.30 Uhr.

Stans, 27. Januar 2022